

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2007	ausgegeben zu Saarbrücken, 20. August 2007	Nr. 43
------	--------------------------------------------	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studien-
gang Sportwissenschaft. Vom 26. April 2007

688

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Sportwissenschaft

Vom 26. April 2007

Die Fakultät 5 (Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetzes Nr. 1600 zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1226) folgende Studienordnung auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 26. April 2007 für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Sportwissenschaft erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Sportwissenschaft auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26. April 2007. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 5 (Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Qualifikationsziele des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Sportwissenschaft sind:

- Fundiertes Wissen über die Grundlagen der Sportwissenschaft, insbesondere hinsichtlich der Vermittlung und Optimierung psychomotorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Vertiefte Kenntnisse auf dem aktuellen Stand der Forschung in den Bereichen Bewegungswissenschaft, Sportmedizin, Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie/Sportökonomik und Trainingswissenschaft.
- Methodenkompetenz zur selbständigen Erarbeitung und Bewertung von Themen in ihren größeren fachwissenschaftlichen Zusammenhängen, insbesondere die Befähigung zur theoriegeleiteten Analyse,

Planung, Steuerung und Evaluation bildungswirksamer Prozesse durch und in Sport und Bewegung.

- Sichere Anwendung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse in neuen forschungs- oder praxisbezogenen Themengebieten der Sportwissenschaft.
- Problembewusstsein und Problemlösungskompetenz bei gesellschaftlichen, pädagogischen und medizinischen Fragestellungen im Kontext sport- und bewegungsbezogener Tätigkeitsfelder.
- Selbstständige Gestaltung von Lern- Übungs- und Trainingsprozessen in den Bereichen: Breitensport, Leistungssport, Schulsport und Präventions- und Rehabilitationssport.
- Fertigkeiten zur verständlichen Kommunikation und Präsentation fachwissenschaftlicher Erkenntnisse und zur Kooperation mit unterschiedlichen Partnern und Nutzern des öffentlichen und kommerziellen Sports.

(2) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang Sportwissenschaft eröffnet den Zugang für weitergehende wissenschaftliche Qualifizierungen und erlaubt den Eintritt in eine Vielzahl von Berufen, die insbesondere folgenden Berufsfeldern angehören: Öffentlichkeits-, Bildungs- und Kulturarbeit (z. B. in Schulen, Verbänden und Vereinen, Kommunen, privatwirtschaftlichen Unternehmen ...), Prävention und Rehabilitation (z. B. in Kliniken, ambulanten Rehazentren und privaten Organisationen), Management und Verwaltung in Profit- und Non-Profit-Organisationen. Der Studiengang soll zu gehobeneren Tätigkeiten in den genannten Berufsfeldern führen.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Sportwissenschaft kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(2) Seminare (S) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen,

Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungs- und Anwendungsbereich.

(3) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken, Methoden und Fertigkeiten des sportwissenschaftlichen und methodisch praktischen Arbeitens und der berufsfeldorientierten Anwendung von erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen.

(4) Freiwillige Zusatz-Tutorien (T) unterstützen die Vermittlung von Methoden und Techniken des (sport)wissenschaftlichen Arbeitens und erleichtern einen Zugang zu den fachspezifischen Forschungsgegenständen.

(5) Praktika (P) ermöglichen den Studierenden erste Einblicke in Berufsfelder, die den Absolventen und Absolventinnen dieses Studiengangs offen stehen und gewähren das Sammeln und Auswerten elementarer Erfahrungen in den Tätigkeitsfeldern der Sportwissenschaft.

(6) Exkursionen (E) sind Veranstaltungen außerhalb des Hochschulortes mit Beteiligung der Studierenden an Planung, Organisation und Auswertung.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Sportwissenschaft soll für verschiedene Arbeitsfelder in und außerhalb der Schule qualifizieren. Dieser Intention entsprechend umfasst das Spektrum des Lehrangebots Inhalte für schulische als auch außerschulische Arbeitsfelder. Dadurch soll auch ein möglicher Wechsel der Studierenden in Richtung eines lehramtsorientierten Studiengangs gewährleistet werden. Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Sportwissenschaft müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 180 CP erbracht werden:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen benotet / unbenotet (b/u)
Training	4	Sportmedizin 1	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Sportmedizin 2	V	2	3	SS	
		Trainingswissenschaftliche Grundlagen	V	1	1	WS	Klausur (b)
		Trainingsplanung	S	2	3	SS	
		Konditions - + Koordinationstraining	Ü	2	2	WS	
		Leichtathletik	Ü	2	3	SS	Praxisprüfung (b) + Klausur (b)
		Schwimmen	Ü	2	3	WS	Praxisprüfung (b) + Klausur (b)
Training in Sportsportarten	Ü	2	2	WS	Demoprüf. (u)		
Motorisches Lernen	4	Bewegungswissenschaft	V	1	1	WS	Klausur (u)
		Sportpädagogik	V	1	1	WS	Klausur/mdl. Prf. (u)
		Lehren und Lernen	S	2	3	SS	Referat (u) und Hausarb. (b)
		Gerätturnen	Ü	2	3	WS	Praxisprüfung (b) + Klausur (b)
		Gymnastik	Ü	2	3	SS	Praxisprüfung (b) + Klausur (b)
Bewegungsfelder	Ü	2	2	SS	Demoprüf. (u)		
Spielen	6	Spieldidaktik und -methodik	V	1	2	SS	Klausur (b)
		Sportpsychologische und sportsoziol. Grundlagen	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Spielformen	Ü	2	2	SS	Demoprüfung (u)
		Rückschlagspiele	Ü	2	3	WS	Pr. Prf. (b) + Demoprüf. (u)
		Mannschaftsspiele	Ü	2	3	WS	Pr. Prf. (b) + Demoprüf. (u)
Unterricht	6	Sportpäd. Grundlagen	V	1	1	SS	Klausur (u)
		Unterrichtsplanung	S	2	3	WS	Seminararbeit (b) und Referat (b)
		Unterrichten + Bewerten in Sportarten und Bewegungsfeldern	Ü	2	3	WS	Lehrprobe (b)
		Exkursion	E	2	2	SS	Hausarbeit (u)
Bewegungsanalyse	6	Bewegungsanalyse	V	1	1	WS	Modulgesamtprüfung: Hausarbeit (b)
		Angewandte Bewegungsanalyse	S	2	3	SS	
		Bewegungsanalysen in der Praxis	Ü	2	3	WS	
Diagnostik und Evaluation	6	Sportmedizin 3	V	1	1	WS	mündl. Prüfung (b)
		Praktische Übungen der Sportmedizin	S	2	3	SS	Hausarbeit oder Referat (u)
		Diagnose von Verhalten	S	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Messen, Beobachten und Bewerten in Sportarten und Bewegungsfeldern	Ü	2	2	SS	Hausarbeit (b)
Sport und Gesellschaft	6	Soziologische und historische Grundlagen	V	2	3	SS	Modulgesamtprüfung: Hausarbeit (b)
		Sportsoziologie	S	2	3	WS	
		Sportgeschichte	S	2	2	SS	

¹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ²	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistungen benotet / unbenotet (b/u)
Methodologie und Methoden	4	Wissenschaftstheorie	V	1	1	WS	Modul-gesamt-prüfung: Klausur (b)
		Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Ü	1	1	WS	
		Beschreibende und analytische Statistik	V	1	1	SS	
		Beschreibende und analytische Statistik	Ü	1	2	SS	
		Methodologie der Sozial und Humanwissenschaft	S	2	3	SS	
Praktikum 1	4	Allgemeine Fach-Didaktik	V	1	1	WS	Klausur (b)
		Päd. Psychologie	V	1	1	SS	
		Semesterbegleitendes Praktikum	P	0	4	WS	Bericht (u)
		Microteaching	Ü	2	2	SS	
		Lehrversuche in Sportarten und Bewegungsfeldern	Ü	2	2	SS	Lehrprobe (b)
Praktikum 2	6	Sportrecht	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Vierwöchiges Praktikum	P	0	4		
		Begleitseminar	S	2	2	WS	Hausarbeit (b)
Fitness und Gesundheit	6	Sportmedizinisches Hauptseminar	S	2	3	SS	Hausarbeit oder Referat (u)
		Sportpsychologische und -pädagogische Aspekte	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Trainingswissenschaftliche Aspekte	V	1	1	WS	Klausur (u)
		Planung, Durchführung und Auswertung von Fitness- + Gesundheitsprogrammen	S/U	2	3	SS	Hausarbeit (b)
Haltungs- und Bewegungsstörungen	4	Allg. Anatomie	V	1	1	WS	Gesamtklausur (b)
		Funktionelle Anatomie	V	1	1	WS	
		Orthopädische Aspekte im Sport	V	1	1	SS	
		Motorische Funktionsprozesse	V	1	1	SS	
		Psychomotorik	V	1	1	WS	
		Funktionelle Gymnastik	Ü	2	2	WS	Demoprüfung (u)
Bewegungs- und Gesundheitsförderung	6	Störungen der Motorik	V	1	1	WS	Klausur (u)
		Risikofaktoren und Gesundheitsstörungen	V	1	1	WS	
		Klientenspezifische Diagnostik und Intervention	S	2	3	WS	
		Grundlagen der Evaluation	S	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Interventions- und Evaluationspraxis	Ü	2	3	SS	
Sportmanagement	6	Sportökonomik	V	2	3	WS	Modul-gesamt-prüfung: Hausarbeit (b)
		Aktuelle Organisations-theorie	V	1	1	WS	
		Nationales und internationales Sportmanagement	S	2	3	SS	
Nebenfach	6	Module aus dem Optionalbereich der UdS	V/S/Ü	ca. 16	24		
Abschlussarbeit	6	Begleitseminar	S	2	3	SS	Hausarb. (u)
		Bachelor-Arbeit 10 Wochen	Arbeit	0	12	SS	Arbeit (b)
Summe der SWS und CP				ca 120	180		

² gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

§ 7 Nebenfach (Optionalbereich)

Im Nebenfach werden berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben, um den späteren Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern. Dazu sind Module im Umfang von 24 CP aus dem Optionalbereich der Universität des Saarlandes zu studieren.

§ 8 Praktika und Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Sportwissenschaft sind zwei Praktika (s. § 6) zu absolvieren; die Praktika werden von Begleitveranstaltungen vorbereitet, unterstützt und nachbereitet (Näheres regelt das Modulhandbuch). Das Praktikum 1 läuft semesterbegleitend während der Vorlesungszeit, das Praktikum 2 in der vorlesungsfreien Zeit. Die Praktika sind durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen denjenigen des Kernbereichs Sportwissenschaft in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Sportwissenschaft im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung Sportwissenschaft.

§ 9 Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen

eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung Sportwissenschaft benennt Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen oder akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 22. Juni 2007

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. V. Linneweber